



## Vom Gemeinderat

---

### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

#### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Synagogenplatz  
Vorstellung der Planung zur Errichtung einer Gedenkstätte
3. Bildung und Betreuung  
Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23
4. Bildung und Betreuung  
Übernahme der Geschäftsführung der evangelischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen durch das evangelische Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald-Tauber in Buchen
5. Rathaus Hüffenhardt  
Vergabe der Reinigungsarbeiten
6. Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Kälbertshausen  
Abschluss eines Ingenieurvertrags
7. Vereinsförderung  
Beschlussfassung zur Aussetzung 2022
8. Bauantrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Halle auf dem Grundstück Flst. Nr. 11769/2, Gewerbegebiet Am Gänsgarten, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geschäftshauses mit Wohnungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 373 und 477, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag auf Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

#### **Zu Punkt 1**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

#### **Zu Punkt 2:**

Bürgermeister Neff kann zu diesem Tagesordnungspunkt Elisabeth Hilbert vom Verein „Jüdisches Leben im Kraichgau“ begrüßen, die die Gemeinde mit Rat und Ideen zur Gestaltung der Gedenkstätte unterstützt hat und mit ihrem Verein auch neben der Grundschule Hüffenhardt als Kooperationspartner für das Vorhaben gewonnen werden konnte.

Die Gestaltung des Synagogenplatzes wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert und mitgeteilt, dass nicht der gesamte Platz als Gedenkstätte zur Verfügung steht und gestaltet werden kann. Dieser befindet sich in Privatbesitz und wird für eine anderweitige Nutzung als Parkfläche benötigt. Der Eigentümer ist nun aber bereit, eine Teilfläche Richtung Reisengasse für eine Erinnerungsstätte zur Verfügung zu stellen (siehe beiliegender Lageplan).

Ortsbaumeister Hahn hat einen Vorschlag zur Gestaltung erarbeitet und stellt diesen zusammen mit Jutta Ueltzhöffer im Gremium vor.

Geplant ist eine Natursteinmauer und ein Zaun als Abgrenzung zur restlichen Fläche sowie ein Pflanzbeet.

Zentraler Mittelpunkt der Gedenkstätte wird eine Stele aus Naturstein mit einem Psalm in hebräischer und deutscher Inschrift (Psalm 119,28: „Vor Traurigkeit zerfließt in Tränen meine Seele“) und einem Davidstern sein. Darunter wird als Relief ausgearbeitet eine Szene mit einer nach oben blickenden Menschengruppe.

An der Mauer wird eine Gedenktafel angebracht, der an den Synagogenbau erinnert: „Hier stand von 1854 bis 1938 die Synagoge der jüdischen Gemeinde Hüffenhardt, deren Familien fast 300 Jahre lang ein Teil des dörflichen Lebens waren. Zum Gedenken an die Vergangenheit - Den Lebenden zur Erinnerung “ Die jüdischen Familien sollen namentlich erwähnt werden.

Als ansprechender Rahmen soll der Gehweg um den Synagogenplatz gepflastert werden.

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Abbrucharbeiten Pflaster und Betonwand	1.900,00 Euro
2. Betonfundament und aufmauern einer Sichtwand aus Muschelkalk Naturstein , Höhe 25-66 cm, Abdeckplatten	3.300,00 Euro
3. Zierzaun	1.700,00 Euro
4. Gedenktafel	1.460,00 Euro
5. Gedenkstein	2.900,00 Euro
6. Bepflanzung Beet	600,00 Euro
7. Umrandung des Vorplatzes	1.900,00 Euro
8. Pflasterarbeiten	2.600,00 Euro
<b>Gesamtsumme netto</b>	<b>16.360,00 Euro</b>
<b>MwSt.</b>	<b>3.108,40 Euro</b>
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>19.468,40 Euro</b>

Jutta Ueltzhöffer geht in ihren Ausführungen auf die Geschichte der Synagoge ein. Ein besonderes Anliegen sei die Bewahrung der Erinnerung an jüdische Mitbürger, die hier zum Teil geboren und aufgewachsen seien und in der Shoa getötet wurden. Der Standort der Synagoge sei mittlerweile vielen nicht mehr bekannt. Sie verweist auf das Buch des gebürtigen Hüffenhardters Thomas Siegmann “Spuren jüdischen Lebens in Hüffenhardt“, das mit dazu beigetragen habe, dass diese Gedenkstätte nun errichtet werden sollte. Es wurde mit dem 2. Preis Heimatforschung des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Ein Förderantrag über das LEADER-Programm Kunst und Kultur wurde positiv beschieden. Die Gemeinde erhält aus diesem Programm eine Förderung von 10.386,00 Euro.

Private Spenden wurden bereits in Aussicht gestellt. Weitere Spenden werden gerne angenommen.

Den Restbetrag finanziert die Gemeinde.

Vorbehaltlich der Gewährung der Förderung aus LEADER hat der Gemeinderat der Maßnahme bereits am 27.01.2022 zugestimmt.

Gemeinderätin Rieger begrüßt das Vorhaben und die Bereitstellung der Fläche durch den Eigentümer. Sie findet die Gedenkstätte ansprechend und würdevoll, sie lobt die gute Arbeit des Teams in sehr kurzer Zeit.

Gemeinderat Siegmann weist hin auf die nichtöffentliche Vorbesprechung, bereits damals habe er nach der Überprüfung der hebräischen Schriftzeichen gefragt, damit kein Lapsus passiere. Frau Ueltzhöffer antwortet, ihr Bruder beherrsche Sprache und Schriftzeichen perfekt und habe seine Unterstützung zugesagt. Es sei richtig, dass kleinste Veränderungen die komplette Bedeutung des Satzes ändern könnten.

Gemeinderat Siegmann freut sich über die Förderung, das Projekt sei wichtig für die Gemeinde. Ihm gehe es auch darum, Verantwortung zu übernehmen für eine unrühmliche Zeit der deutschen Geschichte. Keinesfalls gehe es um Schuldzuweisungen oder Anklagen, im Mittelpunkt stehen Erinnern, Gedenken und Mahnung. Er regt ferner an, im Amtsblatt um weitere Spenden zu werben.

Frau Hilbert führt aus, dass es wichtig sei, die jüdische Geschichte mit Projekten wie diesem zu integrieren. Sie gehöre zur Ortsgeschichte, im Kraichgau lebten in jedem 2. Dorf jüdische Familien. Eine große Bedeutung habe auch das Erinnern an die Namen der Verstorbenen. In Hüffenhardt entstehe so ein kleines Yad Vashem. Bezugnehmend auf die Aussage von Gemeinderat Siegmann erläutert sie, dass Schuld im Judentum immer nur persönliche Schuld sei und auf keinen Fall vererbt werde. Wir seien verantwortlich für das, was heute geschieht.

### **Beschluss:**

Kenntnisnahme .

### **Zu Punkt 3:**

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die nachstehende Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr.

### **Einführung**

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 01.01.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 01.08.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle ein- bis dreijährigen, so dass ab Vollendung des ersten

Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht.<sup>1</sup>

Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.<sup>2</sup>

### **Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung und Fortschreibung einer Bedarfsplanung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz-KiTaG): Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i.S. des § 2 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung und stellt zugleich die zentrale Grundlage für die Förderung freier Träger dar.

Die Bedarfsermittlung hat dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Am Ende des Verfahrens spiegelt die Bedarfsplanung also wider, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

Maßgeblich ist dabei in der Bedarfsplanung nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Bedarf zu berücksichtigen, der sich an den §§ 3 bis 5 SGB VIII zu orientieren hat. Hierzu zählen:

Wertorientierungen, pädagogische Arbeitsformen, Vorrang der freien Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten, örtliche Lage der Einrichtung)

Zwischenergebnis: Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

### **Bestandsaufnahme**

#### **Quantitative Bestandsaufnahme**

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im Evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im Evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Der Betrieb der Einrichtung in Kälbertshausen war zunächst bis August 2020 befristet, der Gemeinderat hat dem unbefristeten Weiterbetrieb zugestimmt.

Mit der Einführung des Betreuungsanspruches zum 01.08.2013 für Kleinkinder haben Bund und Land eine Betreuungsquote von rund 34% anvisiert. Allerdings ist dem tatsächlichen Bedarf vor

---

<sup>1</sup> Quelle: BWGZ 11-12/2014, Seite 596

<sup>2</sup> Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011 des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)

Ort Rechnung zu tragen! Mit zwanzig Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 01.09.2022 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 40 %. Der Betreuungsumfang aller 95 Plätze von einem Jahr bis Schuleintritt umfasst 6,5 Stunden täglich und zwar entweder von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Betreuung von Kindern kann auch über die Kindertagespflege erfolgen. Dort können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Die Kindertagespflege obliegt der Planung und Vermittlung durch das Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat in Anerkennung dieses Angebotes und als Anreiz zur Wahrnehmung eines solchen Angebotes im Jahr 2013 die finanzielle Unterstützung in der Bezahlung der Tagesmutter beschlossen, wenn ein entsprechendes Angebot durch ein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Hüffenhardt wahrgenommen wird. Dabei werden die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, im Monat maximal 150 Euro, übernommen, wenn ein Kind der Gemeinde durch eine Tagesmutter betreut wird (Modell Basiszuschuss). Auch für die flexible Betreuung zu „ungewöhnlichen“ Betreuungszeiten wird ein Zuschuss gewährt. Aktuell gibt es am Ort ein Angebot für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

### **Qualitative Bestandsaufnahme**

Der Bedarfsplan sollte sich nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem auch nach der Qualität der Kindertageseinrichtungen ausrichten. Denn: Jede Kindertageseinrichtung hat eigene Ansätze und Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dabei muss jedoch die Arbeit nach dem Orientierungsplan sichergestellt werden. Für das Evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt liegt eine Konzeption vor, die im Zuge der Eröffnung des Hauses in Kälbertshausen überarbeitet wurde. Bei Bedarf wird die Konzeption auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen des Bestandes an Betreuungsplätzen Kindergartengebühren**

Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen empfehlen das Land sowie Gemeinde- und Städtetag 20% der Ausgaben für die Kindertageseinrichtung durch Elternbeiträge zu finanzieren. Gebühren zum Kindergartenjahr 2021/22

a.	
Elternbeiträge ü3	Ab 01.09.2021
1. Kind	178 €
2. Kind	141 €
3. Kind	98 €
4. und jedes weitere Kind	40€
b.	
Elternbeiträge u 3	
1. Kind	374 €
2. Kind	287 €
3. Kind	198 €
4. und jedes weitere Kind	80 €

Die Kindergartenbeiträge wurden zum 01.03.2022 letztmalig erhöht, auf die Ausführungen in der Gemeinderatsvorlage vom 28.01.2021 und vom 27.07.2021 wird verwiesen. Nach Bekanntgabe der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und der 4-K-Konferenz zu den Landesrichtsätzen (liegen noch nicht vor) sollen die Beiträge zum 01.09.2022 weiter erhöht werden.

### **Interkommunaler Kostenausgleich**

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hüffenhardt bezahlt die Gemeinde Hüffenhardt einen Kostenausgleich, wenn das Kind außerhalb betreut wird. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 8 a KiTaG. Der Kostenausgleich wird jährlich durch Städte- und Gemeindegtag neu berechnet und die errechneten Sätze aufgrund der Empfehlung der Verbände zur Anwendung gebracht.

Die Gemeinde erhebt beim Besuch auswärtiger Kinder ebenfalls den Kostenersatz.

2021 wurde ein Kostenersatzantrag für ein Hüffenhardter Kind aus einer Nachbargemeinde gestellt. In Hüffenhardt bzw. Kälbertshausen wurden 2021 keine auswärtigen Kinder betreut.

### **Finanzausgleichsgesetz**

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Erstattungssätze des Landes an die Gemeinden für die Pflichtaufgabe „Betreuung von Kindern“. Die Mittel werden unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen an die Gemeinden überwiesen, welche diese Mittel und i.d.R. einen aus Eigenmitteln erbrachten Anteil für die Deckung der Kosten aus der Tagesbetreuung verwendet.

Die jährlichen Mittel, welche die Gemeinde vom Land aus dem FAG erhält, sind abhängig von der Zahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03. des Vorjahres in der Gemeinde sowie den vom Land berechneten Kostensätzen, die pro Kind gewährt werden.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde folgende Mittel erhalten: 139.316,00 Euro für die Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt in einer Tageseinrichtung und 228.219,00 Euro für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tageseinrichtung. Hinzu kommt die Förderung pädagogischer Leitungszeit mit 30.074,80 Euro. Die Gesamtsumme der Zuweisungen liegt damit bei 397.609,80 Euro. Dem stehen Zuweisungen an den Träger in Höhe von 544.310,00 Euro (nach vorläufiger Abrechnung) entgegen.

### **Bedarfsplanung**

#### **Anzahl der zu betreuenden Kinder**

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung machen zu können. Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe.

Die Geburtenzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Kindergartenjahrgang (jeweils 01.09.-31.08. des Folgejahres, Stand 10.03.2022) verwiesen:

2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017 / 2018	201 8/20 19	201 9/20 20	202 0/20 21	202 1/20 22
15	16	17	27	17	24	19	19	15	17	4 + X

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtenjahr 2021/22 aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden können.

#### **Prognose der künftig zu betreuenden Kinder**

Die Prognose der Geburtenentwicklung wurde in der Vergangenheit stets auf der Basis der Frauen berechnet, die im aktuellen Jahr das 30. Lebensjahr vollenden. Nachdem die Geburtenrate in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist, erfolgt die Prognose unter der Annahme eines Geburtenfaktors von 1,5. Somit stellt sich die Geburtenentwicklung wie folgt dar:

Jahrgang	Weibliche Einwohner	Nachwuchs im Jahr	Prognose Geburten
1991	12	2021	18
1992	12	2022	18

1993	12	2023	18
1994	8	2024	12
1995	9	2025	14
1996	7	2026	11
1997	8	2027	12

Die Zahl der Geburten schwankt mit den einzelnen Jahrgängen und deren Frauenstärke sehr stark. Sinnvoll ist daher auch alternativ eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 18 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

### Quantitativer Platzbedarf

#### Platzbedarf für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen. Die Gemeindegröße ermöglicht es, dass aufgrund der Kenntnisse zu den Kindern Anpassungen im Bedarf möglich sind. Diese sind als Anmerkungen dem errechneten Platzbedarf angefügt.

Geburtstag	Geburten	davon Kälberth.	Alter						
			U1 Jahr	U2 Jahre	U3 Jahre	U4 Jahre	U5 Jahre	U6 Jahre	U7 Jahre
1.9.2013-31.08.2014	17	7	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
1.9.2014-31.08.2015	27	7	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
1.9.2015-31.08.2016	17	3	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
1.9.2016-31.08.2017	24	5	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1.9.2017-31.08.2018	19	4	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
1.9.2018-31.08.2019	19	3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1.9.2019-31.08.2020	15	2	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
1.9.2020-31.08.2021	17	3	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1.9.2021-31.08.2022	<b>18</b>		2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1.6.2022-21.08.2023	<b>18</b>		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1.6.2023-31.08.2024	<b>18</b>								

**Fett gedruckt: Durchschnittszahlen**

Platzbedarf im Kindergartenjahr

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfsplanung	87	79	81	75	71	72	71
Vorhandene Plätze über drei Jahre	75	75	95	95	95	95	95

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet

Der Platzbedarf ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 rein rechnerisch durch die Einrichtung eines Naturkindergartens gedeckt. 4 Plätze wurden für mögliche Zuzüge nach Verkauf von Bauplätzen eingerechnet, wobei nicht sicher ist, ob diese Zuzüge bereits im laufenden Kindergartenjahr erfolgen.

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen gibt es bei den über 3-Jährigen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2 freie Plätze.

### **Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren**

Nachdem zunächst in früheren Jahren ein Bedarf für 35% der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren prognostiziert wurde, hat eine Elternbefragung in vergangenen Jahren zu einer verlässlicheren Planung geführt.

Künftig wird eine gezielte Abfrage des Betreuungsbedarfs (personalisiert) durch die Gemeinde aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung nicht mehr möglich sein. Es werden daher nicht personalisierte Abfragen zusammen mit den Glückwunschscheiben der Gemeinde nach der Geburt, sofern dem zugestimmt wurde, versandt. Es ist daher zu erwarten, dass die Rückläuferquote stark sinken wird.

Auch bei den unter 3-Jährigen können nach dem derzeitigen Stand der Anmeldung alle Kinder, wenn auch teilweise nicht zum Wunschtermin, aufgenommen werden.

### **Maßnahme zur Deckung des Platzbedarfs**

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass erfreulicherweise viele Kinder in Hüffenhardt leben und das Betreuungsangebot sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder ab drei Jahren umfassend in Anspruch nehmen.

Es hat sich bestätigt, dass die insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren vollumfänglich benötigt werden. Auch über das Jahr 2022 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Die Einrichtung eines Naturkindergartens mit 20 Plätzen wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Genehmigungsverfahren wurden in Gang gesetzt. Eine Einrichtungsleitung wurde bereits eingestellt. Dies verspricht im Bereich der Kinder über 3 Jahren eine deutliche Entlastung der vorhandenen Einrichtungen.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten. Ergänzend steht mittlerweile eine Tagesmutter zur Betreuung von Kleinkindern und auch über 3-Jähriger zur Verfügung. Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung.

Nach dem derzeitigen Stand wäre ab dem Kindergartenjahr 2024/25 ein Rückgang der Zahl der zu betreuenden Kinder bei den über 3-Jährigen auf 71 bzw. 72 in den Folgejahren zu erwarten. Allerdings beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung neuer Baugebiete mit insgesamt 22 Bauplätzen im Jahr 2023, was sich mittelfristig auch auf die Anzahl der Kinder auswirken wird. Die Kriegslage in der Ukraine lässt schon jetzt die Schlussfolgerung zu, dass vermehrt Mütter mit Kindern

als Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden und die Verteilung auf die Städte und Gemeinden mit einem nur kurzen zeitlichen Verzug (6 Monate) sehr bald anstehen wird. Eine Prognose auf die lokalen Auswirkungen ist kaum möglich.

Eine Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Interesse seitens der Eltern war vorhanden, allerdings waren die Bedarfszeiten sehr unterschiedlich und viele Eltern nicht zur Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten bereit. Eine Ganztagsbetreuung wurde aus diesen Gründen bisher nicht eingerichtet. Bei Einrichtung einer Ganztagsbetreuung würde sich die Platzzahl in der Gruppe von 25 auf 21 reduzieren, maximal die Hälfte, also 10 Ganztagsplätze könnten angeboten werden. Neue Nachfragen seitens der Eltern bzw. seitens des Elternbeirats gab es seither nicht. Die Gemeindeverwaltung rät, die Akzeptanz beim Naturkindergarten und die Entwicklungen durch zu erwartende Flüchtlinge einerseits abzuwarten und auch eine dringend notwendige Stabilisierung des Personalstamms andererseits abzuwarten. Ein eventuellen Bedarf für eine Ganztagsbetreuung – bei ausreichender Platzkapazität- sollte frühestens im kommenden Jahr eruiert werden.

Die Bedarfsplanung wurde am 10.03.2022 im Kindergartenkuratorium vorberaten.

### **Diskussionsverlauf**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erläutert Frau Ernst, dass die Einrichtung von Ganztagesbetreuungsplätzen nicht für das laufende Kindergartenjahr geplant sei, sondern die Ausführungen eher als ein Ausblick auf die Zukunft zu verstehen sei. Wichtig sei, dass die Kindertagesstätten nach bewegten Monaten und Jahren mit hoher Belastung und hoher Fluktuation zusätzlich zu den pandemiebedingten Erschwernissen wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2022/2023 zur Kenntnis.
2. Die Betreuung von Kindern ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch eine Tagespflegeperson ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.
3. Der Naturkindergarten in Gründung mit 20 Plätzen für Kinder über 3 ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 4:**

Hauptamtsleiterin Ernst informiert zum Hintergrund anhand der Vorlage.

Die Evang. Landeskirche in Baden verpflichtet alle Träger in ihrem Einzugsbereich, mit Einführung der Umsatzsteuer für Körperschaften des öffentl. Rechts (auch die Kirchen) die Geschäftsführung aller Kindertagesstätten abzugeben an spezialisierte Sachbearbeiter/innen in VSAs. Stichtag ist der 01.01.2023. Die VSAs haben sich darauf vorbereitet durch ausreichend Fachpersonal und eine überarbeitete Gebührenordnung. Letztere sieht vor, dass ab 01.01.2023 ein Gebührenpaket von 5,5% zu zahlen wäre für allg. Personal- und Finanzverwaltung (bisher 3%), Fachberatung (bisher 600,- EUR pro Gruppe), Geschäftsführung (aktuell 2%, sobald nötig) sowie Datenschutz (aktuell Summe aus Gruppen- und Pro-Kopf-Gebühr, derzeit noch von Pfarrer Ziegler unentgeltlich ausgeübt).

Der aktuelle Betriebskostenvertrag sieht bereits Gesamtgebühren für die Verwaltung von 5% sowie die Fachberatung vor. Eine Erhöhung auf 5,5% (incl. Fachberatung und Datenschutz) zum 01.01.2023 würde eine Vertragsänderung erfordern.

Die Übernahme der Geschäftsführung durch die VSAs und die sich daraus ergebende Mehrbelastung bei der Finanzierung durch die Kommunen ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und den 4 Kirchen in Baden-Württemberg (4 K-Konferenz). Eine Empfehlung an die Gemeinden liegt bisher nicht vor. Eine Vertragsänderung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände für eine künftige Änderung des Betriebskostenvertrags zu übernehmen und dies auch als Bedingung bei einer eventuellen vorzeitigen Übernahme der Geschäftsführung, wie von der Kirchengemeinde beantragt, zu vereinbaren.

Die Kosten für den vorzeitigen Übergang der Geschäftsführung auf das VSA berechnen sich auf Grundlage der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2021 wie folgt:

	Haus für Kinder Hüffenhardt	Außenstelle Kälbertshausen	Gesamt
Betriebsausgaben	439.231,08 Euro	293.424,58 Euro	732.655,66 Euro <sup>3</sup>
Verwaltungskosten bisher 3 %	13.176,93 Euro	8.802,74 Euro	21.979,67 Euro
Geschäftsführung zusätzl. 2 %	8.784,62 Euro	5.868,49 Euro	14.653,11 Euro
Gesamt	21.961,55 Euro	14.671,23 Euro	36.632, 78 Euro

Bei einer vorzeitigen Übernahme zum 01.05.2022 belaufen sich die Mehrkosten 2022 auf rund 8.850 Euro (7 Monate).

Die Kosten ab 01.01.2023 bei einer derzeit von den Kirchen vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von 5,5 % liegen möglicherweise deutlich höher. Grund sind die vergleichsweise niedrigen Personalkosten im Abrechnungsjahr 2021, das der obigen Berechnung zugrunde liegt. Stellen waren zum Teil längere Zeit nicht besetzt.

Das Kindergartenkuratorium hat sich am 10.03.2022 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt die Übernahme zum 01.05.2022 unter der genannten Bedingung.

Pfarrer Ziegler begründet seinen Antrag auf vorzeitige Abgabe der Geschäftsführung wie folgt: die weiter zunehmende Personalknappheit auf dem Arbeitsmarkt mache es ihm unmöglich, als nebenamtlicher Geschäftsführer des KiGa einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Bereits die letzten Monate waren von kaum beherrschbarem Zeitaufwand geprägt. Die Kirchengemeinde beantragt daher, ihn zum 1. Mai 2022 aus der Geschäftsführung des KiGa zu entlasten. Eine fachkundige, engagierte Nachfolge im VSA stehe zur Verfügung. Er würde das Tagesgeschäft abgeben, bei Bedarf aber weiter als Moderator etc. zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage von Gemeinderat Siegmann bezieht sich auf die designierte Geschäftsführerin Frau Friedel. Sie ist eine von 3 Vollzeitgeschäftsführerinnen des VSA und im Wesentlichen für den Raum Mosbach zuständig, erläutert Pfarrer Ziegler. Da sie für mehrere Kindergärten zuständig ist, hat dies Vorteile zum Beispiel bei Stellenbesetzungen, da auf einen größeren Bewerberpool zurückgegriffen werden kann. Die künftige strategische Ausrichtung zum Beispiel hinsichtlich Ausbildung eigener Kräfte muss ebenfalls angegangen werden und hier sieht Pfarrer Ziegler ebenfalls Vorteile bei einer spezialisierten Geschäftsführerin.

<sup>3</sup> Betriebsausgaben insgesamt vor Abzug Elternbeiträge und FAG-Zuweisung badische Landeskirche

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, welche Gründe das Kindergartenkuratorium dazu bewegen, der Abgabe der Geschäftsführung zuzustimmen. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Argumente von Pfarrer Ziegler als stichhaltig angesehen wurden und die Abgabe ohnehin zum 01.01.2023 kommen werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Übernahme der Geschäftsführung der Kindertagesbetreuungsstätten in Hüffenhardt und Kälbertshausen durch das Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald-Tauber in Buchen zum 01.05.2022 unter der Bedingung zu, dass die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der 4-K-Konferenz zur Übernahme der Geschäftsführung der Kindertagesstätten durch die VSAs bei einer künftigen vertraglichen Neuregelung des Betriebskostenvertrags übernommen werden. Die Verwaltungskosten in Nr. 4.2.3. des Betriebskostenvertrags vom 24.05.2019 erhöhen sich mit der Übernahme auf 5 %.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

### **Zu Punkt 5:**

Hauptamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Die Reinigungskraft für das Rathaus Hüffenhardt scheidet mit Ablauf des 30.04.2022 aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Hüffenhardt aus.

Die Stellenausschreibung verlief leider ohne Ergebnis.

Die Gemeindeverwaltung hat daher das in Hüffenhardt bereits in der Grundschule Hüffenhardt und im Bürgerhaus und der Verwaltungsstelle/Feuerwehr sowie Friedhofskapelle in Kälbertshausen tätige Reinigungsunternehmen um ein Angebot zur Unterhalts- und Glasreinigung gebeten. Das Angebot für die Unterhaltsreinigung beläuft sich auf 395,00 Euro netto, 470,05 Euro brutto pro Monat. Die Glasreinigung erfolgt nach Bedarf, in der Regel 2 mal im Jahr. Diese wird zum Preis von 375,00 Euro netto, 446,25 Euro brutto pro Ausführung angeboten

Die Reinigungsleistung soll nur befristet bis 31.08.2022 vergeben werden. In diesem Jahr steht eine neue Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für Grundschule, Bürgerhaus und Verwaltung/Feuerwehr in Kälbertshausen an. Unterhaltsreinigung und Glasreinigung für das Rathaus sollen mit ausgeschrieben werden.

Ein weiteres Angebot wurde für diesen befristeten Zeitraum nicht eingeholt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem zeitlichen Umfang. Im Angebot wird dieser nicht genannt, das Angebot bezieht sich auf die einzelnen Arbeitsgänge und deren Häufigkeit. Allerdings wurde im Vorfeld besprochen, dass die Reinigung an 2 Tagen in der Woche erfolgen soll. Es ist von einem zeitlichen Umfang von jeweils 2-3 Stunden auszugehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Unterhaltsreinigung und der Glasreinigung des Rathauses Hüffenhardt an die Firma rp Gebäudereinigung GmbH Bonfelder Straße 46, 74906 Bad Rappenau zum geprüften Angebotspreis von 470,05 Euro brutto pro Monat für die Unterhaltsreinigung und 446,25 Euro brutto pro Ausführung für die Glasreinigung zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 6:**

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Vergabe der TV-Befahrung und Reinigung der Kanalisation im Ortsteil Hüffenhardt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wird die Untersuchung in diesem Jahr im Ortsteil Kälbertshausen weitergeführt. Mit dem Ingenieurbüro IfK Mosbach soll dazu ein Vertrag über die notwendigen Ingenieurleistungen abgeschlossen werden. Das voraussichtliche Honorar beträgt laut Angebot vom 01.03.2022 10.120,95 Euro brutto. Der Vertragsentwurf ist der Vorlage beigelegt.

Der Bauzeitenplan sieht die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung im April vor. Die Submission soll Ende April 2022 erfolgen, die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2022. Ausführungszeitraum für Befahrung und Kanalreinigung wäre für Juni bis September vorgesehen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigelegten Ingenieurvertrags mit dem Büro IfK Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach, voraussichtliches Honorar 10.120,95 Euro brutto, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 7:**

Hauptamtsleiterin Ernst führt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Investitionsförderung für örtliche Vereine für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt. Damals wurde vereinbart, eine weitere Aussetzung von der weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen abhängig zu machen. Nachdem der Ergebnishaushalt auch 2022 mit einem negativen Ergebnis abschließt, soll die Vereinsförderung auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 wieder ausgesetzt werden.

Gemeinderat Geörg bedauert, dass es die finanzielle Situation nicht zulässt, dass die Vereine unterstützt werden können und bringt die Hoffnung auf bessere Zeiten zum Ausdruck. Die Gemeinde lebe von den Vereinen, vielleicht sei eine Förderung im nächsten Jahr wieder möglich.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Aussetzung der Vereinsförderung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch für das Haushaltsjahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.**

### **Zu Punkt 8:**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert die wesentlichen Punkte. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „,

Gängsgarten“ ist erforderlich, da die zulässige Grundfläche um 276 m<sup>2</sup> oder 22,37 % überschritten wird. Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Frau Ernst, dass die Stellplätze bei der Grundflächenberechnung nicht mit dabei sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Halle auf dem Grundstück Flst. Nr. 11769/2, Gewerbegebiet Am Gängsgarten, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Der Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 276 m<sup>2</sup> oder 22,37 % wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu Punkt 9:**

Das Baugesuch wird vom Gemeinderat im Umlauf eingesehen. Bauamtsleiterin Ernst führt aus, dass es sich im Wesentlichen um eine Nutzungsänderung handelt. Kleinere bauliche Maßnahmen wie Zwischenwände oder Vergrößerung/Verkleinerung von Türen liegen im Innenbereich, Veränderungen an der Außenfassade betreffen ebenfalls Türen bzw. Fenster. An der Kubatur des Gebäudes gibt es keine Veränderungen. Für 3 Wohneinheiten sind 6 Stellplätze vorgesehen.

Gemeinderat Prior begrüßt die Schaffung von Wohnraum. Seine Frage, ob ein Bauantrag erforderlich sei, wird von Bauamtsleiterin Ernst bejaht. Dies werde bereits durch die beabsichtigte Nutzungsänderung ausgelöst. Auch die Frage von Gemeinderat Prior, ob in diesem Fall nicht der Antrag vor Beginn der Arbeiten zu stellen und die Genehmigung abzuwarten sei, wird von Frau Ernst bejaht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geschäftshauses mit Wohnungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 373 und 477, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

#### **Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

#### **Zu Punkt 10:**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in das Baugesuch im Umlauf.

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Vorhaben vor. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Brühlgasse/Mühlweg hinsichtlich der Dachneigung von 30° auf 20° wird beantragt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem Begriff des Mehrgenerationenhauses. Gemeinderat Hagner erklärt hierzu, es handele sich um ein doppelgeschossiges Wohnhaus mit Außentreppe.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.**

## **Zu Punkt 11:**

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- LEADER-Förderung  
Für das Projekt „Umbau ehem. Tennis-Platz zum Multifunktionsspielfeld“ wurde ein Zuschuss von 64.000 Euro gewährt. Ein weiterer Zuschussantrag aus dem Ausgleichsstock soll abgewartet werden, bevor eine endgültige Entscheidung über die Maßnahme getroffen wird.
- Weitere Asphaltarbeiten und die Erneuerung Bordsteine in der Brühlgasse nach Kanalsanierung und Verlegung der Wasserleitung waren notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 19.000 Euro brutto. Da das Material belastet war, fielen für Beprobung und Entsorgung weitere 6.600 Euro brutto an. Die Mittel sind bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushalt enthalten.
- Ein erster Bauzeitenplan für Glasfaserausbau FttB wurde vorgelegt. Hüffenhardt ist für das 3. Quartal 2023 eingeplant.
- Lessingstraße: Die Erdverkabelungsarbeiten Stromversorgung haben diese Woche begonnen.
- EIR: eine private Maßnahme in Kälbertshausen wurde mit 20.000 Euro gefördert.
- Termine:
  - Einwohnerversammlung am 25. März 2022
  - Infoabend zum Naturkindergarten am 31. März 2022
  - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 28.04.2022

Gemeinderat Geörg greift das Thema Aussetzung der Vereinsförderung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt noch einmal auf. Die Chance auf Stromerzeugung durch regenerative Energien wurde vor 10 Jahren nicht genutzt. Bedauerlich sei, dass auch aus Planungen für Stromerzeugung durch Wasserkraft 2016 nichts wurde. Sowohl im Hinblick auf Bekämpfung des Klimawandels als auch hinsichtlich Wertschöpfung vor Ort wären dies begrüßenswerte Projekte gewesen. Heute wäre man froh um jedes Kilowatt Strom aus regenerativer Energie, damit die Stromversorgung bezahlbar bleibe und Arbeitsplätze erhalten werden.

Gemeinderat Siegmann spricht die Protokolle aus dem Ortschaftsrat an, die Verbesserung der Qualität (fehlendes Datum) und Vollständigkeit. Bürgermeister Neff erwidert, ihm seien keine Rückstände bekannt.

Gemeinderat Siegmann führt aus, dass in der Februarsitzung die Änderung des Bebauungsplans Hälde im Ortsteil Kälbertshausen auf der Tagesordnung stand. Der Ortsvorsteher war verhindert, der Stellvertreter wurde nicht eingeladen.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg erwidert darauf, dass er sehr kurzfristig ausgefallen sei und deshalb keine Einladung an den Stellvertreter erfolgte. Die Beschlusslage im Ortschaftsrat wurde an Bürgermeister Neff weitergegeben, dieser habe sie auch in der Sitzung vorgetragen, ebenso wie Gemeinderat Hagendorn, der ja ebenfalls Mitglied des Ortschaftsrats sei und bei der Sitzung anwesend war. Damit sei gewährleistet, dass die Informationen aus dem Ortschaftsrat dem Gemeinderat zur Kenntnis gelangt sind.

## **Zu Punkt 12:**

Keine Veröffentlichung, da keine Zustimmung der Einwohner zur Veröffentlichung erteilt wurde.

